



ZDH

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände des Handwerks
Landeshandwerksvertretungen

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

Abteilung: Wirtschafts- und
Umweltpolitik
Ansprechpartner: Dr. Carsten Benke
Tel.: +49 30 20619-264
Fax: +49 30 2061959-264
E-Mail: benke@zdh.de
Internet: www.zdh.de

Berlin, 16.11.2011

nachrichtlich:

PG „Regionalpolitik, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen“
AK „Handwerk und Umweltzonen“

per E-Mail

Förderung des Einbaus von Rußpartikelfiltern in PKW und leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen ab 2012

Zusammenfassung

Zugang zu Umweltzonen: Zum 1. Januar 2012 soll die Förderung der Rußpartikelfilternachschrüstung für Diesel-PKW und Nutzfahrzeugen (Diesel) bis maximal 3,5 Tonnen wieder aufgenommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Förderung der Nachrüstung mit Partikelfiltern für Diesel-Pkw soll ab 1. Januar 2012 mit einem Festbetrag in Höhe von 330 Euro in Fortsetzung der bereits 2009 und erneut bis Ende 2010 eingeführten Regelungen wieder aufgenommen werden.

Wie bereits im Jahr 2010 wird auch die Nachrüstung von leichten Nutzfahrzeugen bis maximal 3,5 Tonnen Gesamtmasse mit einem Festbetrag von 330 Euro gefördert.

Im Haushaltsjahr 2012 sollen für das Programm 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Damit können rund 90.000 Nachrüstungen gefördert werden.

http://www.bmu.de/pressemitteilungen/aktuelle_pressemitteilungen/pm/47938.php

Verbandsregisternummer:

VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg

Steuernummer:

27/622/50987

Bankverbindungen:

Landesbank Berlin Girozentrale

13 327 810 (BLZ 100 500 00)

Berliner Volksbank 830 183 2002

(BLZ 100 900 00)

Die Förderung soll spätestens Ende 2013 auslaufen. (Im Jahr 2013 wird der voraussichtliche Förderbetrag bereits reduziert.) **Die Bundesregierung stellt klar, dass keine rückwirkende Förderung für Nachrüstungen aus dem Jahr 2011 (als keinerlei Fördermöglichkeiten bestanden) erfolgen wird.**

Konkrete Richtlinien liegen noch nicht vor. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Umsetzung an den "Richtlinien zur Förderung des nachträglichen Einbaus von Partikelminderungssystemen bei Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen mit Selbstzündungsmotor (Diesel)" von 2010 orientieren wird. Das BMU rechnet mit der Veröffentlichung der Richtlinien im Laufe des Dezembers, soweit es keine Verzögerungen beim Bundeshaushaltsgesetz gibt.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wird erneut mit der Abwicklung des Verfahrens beauftragt werden.

Der ZDH hat sich intensiv für die Wiederaufnahme der Förderung eingesetzt, um auch Besitzer leichter Nutzfahrzeuge bei der Anpassung an die Anforderungen der Umweltzonen zu unterstützen. Die von Fahrverboten in Umweltzonen besonders betroffenen Fahrzeuge der Handwerksbetriebe können nun mit staatlicher Förderung mit Filtersystemen nachgerüstet werden und erhalten eine günstigere Umweltplakette und können, je nach Plakette und Ausgestaltung der Umweltzone, auch weiterhin in die bereits in vielen Städten eingerichteten Umweltzonen einfahren.

Zu kritisieren ist, dass es erneut zu einer Begrenzung auf Fahrzeuge unterhalb von 3,5 Tonnen kommt, womit die ebenfalls im Handwerk besonders betroffenen Fahrzeuggruppen zwischen 3,5 und 12 Tonnen wieder von allen Fördermaßnahmen ausgeschlossen werden. Diese Förderlücke ist sachlich nicht begründet.

Hinweise zu technischen Möglichkeiten zur Nachrüstung und bestehenden Nachrüstsystemen für einzelne Fahrzeugtypen erhalten Sie vom örtlichen Kraftfahrzeuggewerbe und auf der Seite: "[Partikelfilter nachrüsten](#)".

Sobald die konkreten Regelungen und die Modalitäten der Antragsstellung bekannt sind, wird der ZDH darüber erneut berichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Sebastian Schulte
Geschäftsführer

gez. Dr. Alexander Barthel